



# Neueinstellungen und soziale Lösungen

Von Kai Christ, Landesvorsitzender der GdP Thüringen



**Ich bin voll Trauer und Sorge. Im Zuge einer Fahndungsmaßnahme wurden am 28. Februar 2017 zwei Kollegen der Polizei Brandenburg getötet. Eine Fahndungsmaßnahme, wie sie vielleicht nicht täglich, aber doch häufig zu den Aufgaben eines Polizisten gehört, hatte diese unendlich tragische Folge. Und plötzlich ist es wieder da, uns allen wird bewusst, wie gefährlich unser Beruf tatsächlich ist.**

**Unsere Gedanken sind bei den Familien unserer beiden Kollegen.**

Jedes Jahr bilden wir in Meiningen junge Kolleginnen und Kollegen aus, die wir dann in diesen gefährlichen Beruf schicken, damit sie die innere Sicherheit in Thüringen aufrechterhalten. Jedes Mal, wenn der Tag gekommen ist, dass die Polizeimeisterinnen und -meister, Polizeikommissarinnen und -kommissare den Drachenberg in Meiningen verlassen, schwingt bei den Lehrern, Trainern und allen, die an der Ausbildung beteiligt sind, immer auch ein bisschen die Sorge mit – haben wir ihnen alles mit auf den Weg gegeben was sie benötigen?

Wir werden nie ganz sicher sein können und manchmal zweifeln. Wir werden aber an unseren Bildungseinrichtungen niemals nachlassen, alles dafür zu geben, den Polizeinachwuchs best-

möglich auf seine zukünftigen Aufgaben vorzubereiten. Im täglichen Dienst müssen wir immer aufeinander achten, das macht sonst niemand!

Es ist so unsagbar schwer für mich, zu den anderen Themen der GdP zu wechseln. Ich werde die gängigen Phrasen nicht verwenden, ich mache es einfach. Für Polizeibeschäftigte ist ein Gefängnis genauso „mystisch“ wie für jeden „normalen“ Bürger auch. Für die Beschäftigten in den Thüringer Gefängnissen ist es ihr Arbeitsplatz. Noch in diesem Jahr soll nach Festlegung des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz die JVA Gera geschlossen und außer Betrieb genommen werden. Das allerletzte Wort ist zwar noch nicht gesprochen, klar ist aber, dass auch die Übergangslösung JVA Hohenleuben eben nur eine Übergangslösung darstellt. Die GdP ist schon jetzt intensiv mit dem TMMJV im Gespräch, um Wege zu suchen und Lösungen zu entwickeln, sodass die Kolleginnen und Kollegen des Thüringer Justizvollzuges auch mit der Inbetriebnahme der JVA Zwickau einen sozialverträglichen Dienstort finden und, nicht weniger wichtig, kein weiterer Personalraubbau in den verbleibenden Thüringer Justizvollzugsanstalten betrieben wird.

In den letzten Februartagen durften wir auch eine erfreuliche Nachricht vernehmen. Die Thüringer Finanzministerin und der Thüringer Innenminister haben sich unter anderem darauf verständigt, dass schon zum Einstellungstermin in diesem Jahr 200 Anwärterinnen und Anwärter in den mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst eingestellt werden können. Ich habe mich sehr über diese Entscheidung gefreut, ist es doch ein Schritt in die richtige Richtung. Ich weiß natürlich auch, dass diese Zahl die Bildungseinrichtungen vor große Herausforderungen stellt. Damit diese Herausforderungen unsere Kolleginnen und Kollegen an den Bildungseinrichtungen nicht aufreißt, muss das Lehrpersonal dringend aufgestockt werden. Ja, das wird zu Lasten der einen oder anderen Dienst-

stelle gehen und frühestens in zwei Jahren ein wenig ausgeglichen werden. 200, das ist in etwa die Zahl Kolleginnen und Kollegen, die uns in den nächsten Jahren planmäßig verlassen. Wir, das heißt das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales und die GdP Thüringen, werden uns ab jetzt gemeinsam Gedanken machen, wie wir demnächst 300 Kolleginnen und Kollegen ausbilden können. Es ist uns allen klar, dass 200 Auszubildende den Personalabbau noch nicht aufhalten, sondern nur verringern. Von einer Personalmehrung, wie sie womöglich der Präsident des Landesrechnungshofes befürchtet, kann für den Bereich der Thüringer Polizei schlicht keine Rede sein.

Die nächsten Schritte, die zur Entwicklung der Thüringer Polizei gegangen werden müssen, sind aus meiner Sicht folgende:

1. Im Background der Thüringer Polizei, also im Bereich der Tarifbeschäftigten, muss sofort jede frei werdende Stelle wiederbesetzt werden.
2. Vollzugsdienstfremde Aufgaben sind weitestgehend durch Verwaltungsbeamte oder Tarifbeschäftigte zu übernehmen.
3. Für die Einstellung 2018 im Polizeivollzugsdienst muss eine Einstellungsreserve berücksichtigt werden, um zum Abschluss der Ausbildung/ des Studiums einer Nettozahl von 200 Absolventen möglichst nahe zu kommen. Das bedeutet mindestens 220 Einstellungen im Jahr 2018 im Polizeivollzugsdienst.
4. Das Objekt in Meiningen muss weiterentwickelt werden, um dauerhaft 220 Auszubildende und in Spitzen auch 300 Auszubildende realisieren zu können.
5. Die Anzahl der Lehrkräfte ist so zu erhöhen, dass die Aus- und Fortbildung der Thüringer Polizei parallel gewährleistet werden kann.

Viel Arbeit für die kommende Zeit, aber die Thüringer Polizei und der Thüringer Justizvollzug – und damit Ihr – seid jede Anstrengung wert.

**Bis zum nächsten Monat, Euer Kai**



# Gothaer Polizeichef leitet Bodycam-Projekt

**Erfurt (wg). Im Februar 2017 wurde durch den Thüringer Innenminister ein Pilotprojekt zur Erprobung von Bodycams in mehreren Dienststellen der Thüringer Polizei aufgelegt. Die GdP hatte sich im Vorfeld für ein solches Pilotprojekt ausgesprochen und wird es nun im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.**

Kai Christ hatte in Gesprächen mit dem Innenminister die Ansicht der GdP dargelegt. Es zeigte sich dabei, dass die Vorstellungen nicht weit auseinanderlagen. Der GdP ging es dabei vor allem um die Einbindung von Gewerkschaften und Personalräte in die Vorbereitung und Durchführung des Projektes.

Zum Leiter des Projektes wurde der Leiter der Landespolizeiinspektion Gotha, Polizeidirektor Günter Lierhammer, berufen. In einer Auftaktveranstaltung am 13. Februar 2017 zeigte Lierhammer die bisherigen Erkenntnisse zum Einsatz von Bodycams auf und nahm Vorstellun-

gen und Anregungen aus den beteiligten Bereichen entgegen.

Interessant sind dabei die Erfahrungen aus anderen Bundesländern. So ist seit 2013 in Hessen die Bodycam erfolgreich getestet worden. Dort gibt es überwiegend positive Ergebnisse zur Akzeptanz und Wirkung der Technik. Seit 2015 gibt es in Bremen, Rheinland-Pfalz und Hamburg ebenfalls Pilotprojekte zum Einsatz der Bodycam. Die Bundespolizei, Bayern und Nordrhein-Westfalen sind seit 2016 in den Trageversuchen.

Bei allen Bundesländern gab es interessante Ergebnisse. So gab es bisher keinen Angriff auf Kameträger. Ca. 1/3 der Aufnahmen waren strafverfahrensrelevant und können vor Gericht aussagekräftig und entscheidungsrelevant verwendet werden. Neben dem bisherigen positiven Feedback aus der Bevölkerung und von den Beamten erfolgte bisher nur in einem einzigen Fall die Aufzeichnung einer Straftat eines Beamten, welcher ebenfalls nachgegangen wurde. Es wurde zudem dargelegt, dass die Beamten in ihrem taktischen Handeln nicht beeinflusst würden. Dies ergab die Auswertung einer anonymen Umfrage im Rahmen einer Bachelorarbeit. Erste Statistiken belegen zudem die gestiegene Kooperati-

onsbereitschaft des Kontrollierten. Nun stellt sich die Frage nach dem Einsatz in Thüringen. Die rechtliche Grundlage wird von Juristen vor allem in § 33 Abs. 6 des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes gesehen. Danach besteht die Möglichkeit, bei Personen- und Fahrzeugkontrollen an öffentlich zugänglichen Orten Bildaufzeichnung unter geeigneter Mitteilung des polizeilichen Kontrollierten anzufertigen. Zur Strafverfolgung können diese Bildaufzeichnungen über 48 Stunden hinaus aufbewahrt werden. Eine Nutzung dieser Aufzeichnung zu Aus- und Fortbildungszwecken ist möglich.

In den Dienststellen Erfurt-Nord, Sonneberg und Gotha wird nun nur durch freiwillige Beamte die Bodycam getestet. Dazu werden im zweimonatigen Wechsel in den Dienststellen drei verschiedene Kameramodelle erprobt und die Ergebnisse zusammengetragen. Die GdP begrüßt diesen Trageversuch und fordert die eingesetzten Beamten auf, die Technik gründlich zu prüfen und besonders die Schwachstellen der einzelnen Systeme offenzulegen. Soweit erforderlich und möglich, wird die GdP das Pilotprojekt unterstützen. Über die Ergebnisse des Projektes soll an dieser Stelle berichtet werden.



DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe: Landesbezirk Thüringen

**Geschäftsstelle:**  
Auenstraße 38 a  
99089 Erfurt  
Telefon: (0361) 59895-0  
Telefax: (0361) 59895-11  
E-Mail: gdp-thueringen@gdp.de  
Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Redaktion:**  
Edgar Große (V.i.S.d.P.)  
Telefon: (01520) 8862464  
E-Mail: edgar.grosse@gdp.de

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der  
Gewerkschaft der Polizei  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 39  
vom 1. Januar 2017

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87  
ISSN 0949-2828



Erste Sitzung der Projektgruppe

Foto: LPI Gotha



PARTEIEN

# B90/Grüne laden zum Landesparteitag

**Bad Langensalza (WG). Für die Wahl der/des Spitzenkandidaten/-in für die Bundestagswahl 2017 traf sich der Landesverband der Grünen zu einer Konferenz. Gewerkschaftsvertreter waren dazu eingeladen. Hauptthema bei Bündnis 90/Grünen war der Klimaschutz.**

Ziel der Grünen ist es, Thüringen zum Klimaschutzland zu machen. In vielen Redebeiträgen sprachen sich Mitglieder dafür aus, den Kohlendioxidausstoß auf geringere Grenzen festzulegen. Diese sollen dann über die Regierungskoalition umgesetzt werden. Mehrere Redner forderten, dass dieses Thema im Bundestag eine wichtige Rolle spielen sollte.

Neben der Spitzenkandidatin für den Bundestagswahlkampf, Astrid Rothe-Beinlich, sprach auch Justizminister

Dieter Lauinger. Er sprach davon, dass der Justizbereich und damit sein Ressort als Minister in einigen Punkten als beispielgebend für den Freistaat angesehen werden könne. Er meint, dass die Probleme und Anliegen im Justizressort gelöst wurden oder sich auf einen guten Weg befinden. Zum Thema Justiz fand sich dann noch der ein oder andere Beitrag auf dem Parteitag.

Das Thema Innere Sicherheit war am ersten Tag nicht thematisiert und in den Anträgen ebenfalls nicht zu finden. Dirk Adams, Fraktionsvorsitzender seiner Partei im Thüringer Land-



Justizminister Lauinger (l.) spricht

Foto: Gäbler

tag und früher innenpolitischer Sprecher seine Fraktion, stand jedoch zu Gesprächen bereit. Innerer Sicherheit und deren Bedeutung für die Bürger ist offensichtlich bisher noch nicht bei Bündnis 90/Die Grünen angekommen. Die GdP erwartet, dass das Thema Innere Sicherheit bei dieser Partei schnellstmöglich einen größeren Stellenwert bekommt.

# SPD wählt Bundestagskandidaten

**Mit dem Slogan „In der Mitte Europas, mitten im Leben“ lud die SPD am 25. Februar 2017 nach Erfurt ein, um ihre Kandidaten für die Wahl des nächsten Deutschen Bundestages zu küren.**

Mit Spannung wurde die Rede des Fraktionsvorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Thomas Oppermann, erwartet. Er zeigte sich kämpferisch und warb vor allem für eine starke SPD bei den Bundestagswahlen. Die aktuellen Umfrageergebnisse seien ermutigend. Das Thema Innere Sicherheit wurde von ihm angesprochen. Ein positives Sicherheitsgefühl sei für die Bürger wichtig und müsse garantiert werden. Genauer ging er jedoch nicht darauf ein.

Die SPD sucht offensichtlich wieder stärker den Schulterschluss mit den Gewerkschaften. Vertreter des DGB und seiner Einzelgewerkschaften, darunter auch der GdP, waren eingeladen. Andreas Schmidt, Landesvorsitzender der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie, sprach für die DGB-Gewerkschaften ein Grußwort an die Delegierten. Er ging vor allem auf Aussagen von Finanzministerin Heike

Taubert in den Medien ein, die den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst als zu hoch bezeichnet hatte. Er forderte von den Funktionsträgern in der SPD, dass sie Gewerkschaftsmitglieder sein sollten. Im Anschluss an das Grußwort äußerte sich Frau Taubert zur inhaltsgleichen Übernahme der Tarifergebnisse auf die Beamten im Freistaat. Sie sicherte zu, dass dieses Prozentergebnis inhaltsgleich übernommen werde. Genaueres dazu müsse noch im Kabinett beschlossen werden. Zu einer zeitgleichen Übernahme verlor sie leider kein Wort.

Die Landesliste für die Wahlen zum nächsten Deutschen Bundestag führt Carsten Schneider nun als Listenführer an. Auf Platz zwei setzte sich in einer Kampfabstimmung Elisabeth Kaiser gegen den Vorschlag des Landesvor-

standes, Petra Heß, durch. Es zeigte sich, dass der Vorschlag des Landesvorstandes nicht unumstritten war. Für Listenplatz drei musste ein zweiter Wahlgang entscheiden. Christoph Matschie setzte sich sehr knapp gegen Steffen-Claudio Lemme durch.

Die Wahl der erst 29-jährigen Elisabeth Kaiser auf Platz zwei der Landesliste wird als Signal für eine Verjüngung bei den Funktionsträgern gesehen. Das Steffen-Claudio Lemme gegen Christoph Matschie unterlegen ist, bedauerten die anwesende Gewerkschafter. Lemme war Landesvorsitzender des DGB Thüringen und stand bisher immer auch für gewerkschaftliche Themen. Im Eichsfeld, seinem Wahlkreis, dürfte ein Direktmandat für einen SPD-Mann nur schwer zu erringen sein.

GdP-Landesvorsitzender Kai Christ nutzte die Gelegenheit, um mit Innenminister Holger Poppenhäger und Finanzministerin Heike Taubert im Gespräch zu bleiben. Mit dem Innenminister wurden polizeiinterne Themen besprochen, beim Gespräch mit der Finanzministerin ging es in erster Linie um die Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamten und um die Einstellungszahlen bei der Polizei.



SPD-Wahlkampf hat begonnen Foto: Gäbler



# Teilzeitbeschäftigung als Sabbatjahr

Vielfältige Möglichkeiten für eine individuelle Lebensplanung

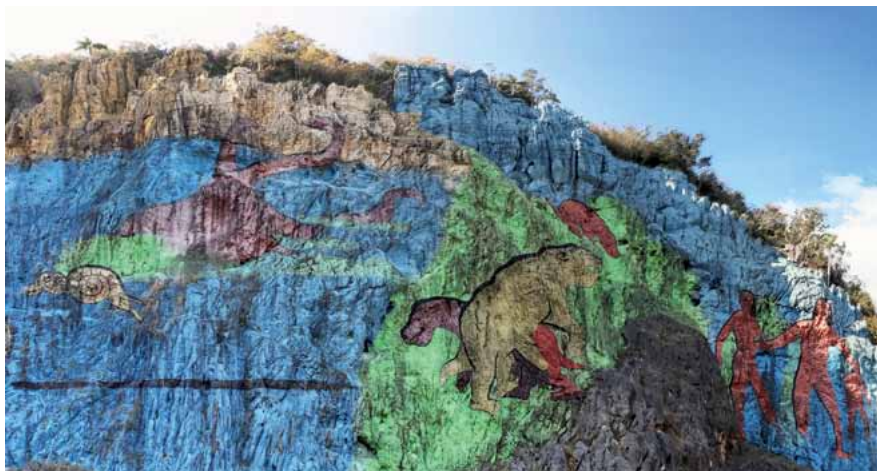
**Erfurt (mp).** Immer mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst wollen in bestimmten Lebensabschnitten über mehr freie Zeit verfügen, als es eine Vollzeitbeschäftigung zulässt. Die bestehenden Tarifvorschriften eröffnen Ihnen bereits jetzt viele – häufig nicht genutzte – Möglichkeiten einer Teilzeitbeschäftigung.

Längst überholt sind Vorstellungen von Teilzeitbeschäftigungen als einer in der Regel von Frauen in Anspruch genommenen Tätigkeit, die nur halbtags bei täglicher Verkürzung der Arbeitszeit in Bereichen ohne besondere Verantwortung ausgeübt wird. Inzwischen sind verschiedene Modelle entwickelt worden, die den vielfältigen individuellen Bedürfnissen der Kolleginnen und Kollegen und den Anforderungen des Dienstes Rechnung tragen.

Im Mittelpunkt dieser Information steht das Sabbatical.

Das Sabbatical (Sabbatjahr) ist ein zeitlich befristetes Arbeitszeitmodell, in dem durch Vorarbeit eine Freistellung vom Dienst von bis zu zwei Jahren erreicht werden kann. Innerhalb des festgesetzten Gesamtzeitraumes eines Sabbaticals wird mit dem Antragsteller eine durchgehende Teilzeitbeschäftigung vereinbart.

Die Durchführung einer Weltreise, ein Auslandspraktikum oder sogar ein zusätzliches Studium sind gegenwärtig die vordersten Gründe bei der Beantragung. Der Gesamtzeitraum besteht aus



Mit Sabbatjahr auf Weltreise gehen – Kuba

einer Arbeitsphase, in der ohne Arbeitszeitverkürzung vollzeitbeschäftigt besteht, und einer Freistellungsphase, die ganz individuell und mit den eigenen Interessen gestaltet werden kann. Während der Gesamtheit (Arbeits- und Freistellungsphasen) erhält der Antragsteller anteilige Bezüge. Wie das Sabbatjahr gestaltet wird, kann durch verschiedene Zeitvarianten bestimmt werden. Der erlaubte Zeitrahmen eines Sabbaticals reicht von 24 Monaten bis zu vierzehn Jahren – bei höchstens zwei Jahren Freistellung. Innerhalb dieses Zeitrahmens sind verschiedene Varianten der Dauer der Arbeits- und Freistellungsphasen möglich. Die Freistellungsphase liegt am Ende des Gesamtzeitraumes. Sie ist zusammenhängend in Anspruch zu nehmen und kann auch zum Übergang in den Ruhestand

genutzt werden, indem der Antragsteller nahtlos aus der Freistellungsphase in die Rente wechselt. Da das Arbeitsverhältnis während des Sabbatical-Gesamtzeitraumes fortbesteht und es sich bei der Freistellungsphase nicht um einen Sonderurlaub gemäß § 28 TV-L, sondern um planmäßige Freizeit aufgrund abweichender Verteilung der vertraglich vereinbarten durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit handelt, bleibt die Beschäftigungszeit gem. § 34 Abs. 3 TV-L unberührt.

Sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, besteht auch für Beamte gemäß § 63 Thüringer Beamtengesetz (ThürBG) die Möglichkeit, ein Sabbatjahr in Form einer Freistellung vor dem Ruhestand in Anspruch zu nehmen. Der Zeitraum der vollständigen Freistellung beträgt auch hier höchstens zwei Jahre.

Im Interesse einer größeren Flexibilisierung können Beamte die Inanspruchnahme des Zeitraumes der Freistellungsphase bis vor den Eintritt in den Ruhestand hinausschieben. Auch hier ist die Freistellungsphase während dieser Zeit kein Sonderurlaub ohne Besoldung, sondern planmäßige Freistellung aufgrund abweichender Verteilung der vereinbarten durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit für den Anspruchs-Gesamtzeitraum. Die Freistellung kann nur zusammenhängend und nur am Ende des Bewilligungszeitraumes gewährt werden. Bei ein- oder zweijährigen Freistellungsphasen sind unter anderem folgende Varianten möglich: zwei Jahre Teilzeitbeschäfti-



Singapur



ARBEITSZEIT

gung mit 1/2 des Entgelts, wobei sich an eine Vollbeschäftigung von einem Jahr eine Freistellung von einem Jahr anschließt; oder sechs Jahre Teilzeitbeschäftigung mit 2/3 des Entgelts, wobei sich an eine Vollbeschäftigung von vier Jahren eine Freistellung von zwei Jahren anschließt; oder sieben Jahre Teilzeitbeschäftigung mit 6/7 des Entgelts, wobei sich an eine Vollbeschäftigung von sechs Jahren eine Freistellung von einem Jahr anschließt.

Es ist auch möglich, eine **kürzere Freistellungsphase** zu wählen. Beispielsweise statt in einem Gesamtzeitraum von sechs Jahren ein Jahr Freistellung anzusparen, spart man in einem Sabbatical-Gesamtzeitraum von drei Jahren ein halbes Jahr Freistellungsphase an.

Wenn jedoch nicht ein ganzes Jahr Freistellung benötigt wird oder der finanzielle Aspekt eine Rolle spielt, gibt es noch das Kurz-Sabbatical. In Kombination mit dem Erholungsurlaub kann die Dauer der Freistellungsphase entsprechend verlängert werden. Beispiel: bei 8/9 des Entgelts (= 89% einer vergleichbaren Vollzeitbeschäftigung).



Malaysia

Fotos: Pape

Gesamtzeitraum: 24 Monate Teilzeitbeschäftigung davon: 21 Monate Vollzeitbeschäftigung drei Monate Freistellungsphase. Das Kurz-Sabbatical kann auch mit dem Erholungsurlaub kombiniert und dadurch die Dauer der Freistellungs-

phase entsprechend verlängert werden.

Dieser theoretischen Einführung folgt eine mehrteilige Reisereportage, die im Rahmen eines Sabbatjahres von einem Kollegen durchgeführt wurde.

# 8. BLAULICHT-MILIEU-PARTY ERFURT

POLIZEI - RETTUNGSDIENST - FEUERWEHR - KLINIKPERSONAL - THW - JUSTIZ - ZOLL - BUNDESWEHR

Karten über die GdP-Geschäftsstelle in Erfurt  
0361/598950

Mit freundlicher Unterstützung von:

PVAG Polizeiversicherungs-AG  
**SIGNAL IDUNA**  
gut zu wissen



Polizeisozialwerk  
Sachsen/Thüringen GmbH



**JUNGE GRUPPE**



Gewerkschaft der Polizei

EINLASS NUR MIT DIENSTAUSWEIS

21.04.2017 - 20.00 Uhr

Presseklub Erfurt

EINTRITT & SHUTTLE MIT GDP-MITGLIEDSAUSWEIS FREI  
FREIBIER FREISEKT - SOLANGE VORRAT REICHT



# Gravierende Unterschiede in der Bezahlung

Von Edgar Große, stellv. Landesvorsitzender der GdP Thüringen

**Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hat Ende Februar 2017 seinen aktuellen Besoldungsreport vorgelegt. Die Notwendigkeit für einen solchen Report besteht, weil durch die Föderalismusreform I seit 2007 die Besoldung der Beamtinnen und Beamten wieder Ländersache ist. Fazit des DGB: Besoldung beim Bund und in den Ländern findet nach Kassenlage statt.**

In der Folge sollen die Auswirkungen der unterschiedlichen Entwicklung in der Besoldung besonders aus Thüringer Sicht betrachtet werden. Nach den absoluten Zahlen liegt Thüringen bei der Besoldung seiner Beamtinnen und Beamten über dem Bundesdurchschnitt. So beträgt die durchschnittliche Jahresbruttobesoldung für 2017 in der Besoldungsgruppe A 7 ohne Berücksichtigung des Tarifabschlusses der Länder 33 666,18 Euro. Berücksichtigt wurden dabei das Grundgehalt aus der Endstufe der Besoldungsgruppe, die allgemeine Zulage und jährlich wiederkehrende Sonderzahlungen. In Thüringen ist die Sonderzahlung in das Grundgehalt eingeflossen. Ein Thüringer Beamter der gleichen Besoldungsgruppe erhält 2017 nach Berechnungen des DGB 33 805,80 Euro, also knapp 140 Euro im Jahr mehr als der Durchschnitt. Spitzenreiter ist ein vergleichbarer Bundesbeamter mit 35 741,16 Euro, Schlusslicht

ist ein Berliner Beamter, der sich mit 31 570,64 Euro zufriedengeben muss (siehe Abb. 1).

Nur zehn Jahre nach Inkrafttreten der Föderalismusreform I differiert die Besoldung schon bei den Beamten der Besoldungsgruppe A 7 um rund 12,4 Prozent bezogen auf durchschnittliche Jahreseinkommen. Ein Berliner Polizeimeister bekommt also im Jahr rund 4170 Euro weniger als sein Kollege von der Bundespolizei, obwohl die Beiden im Verlaufe eines Jahres oft genug gemeinsam Dienst verrichten. Die GdP hat dazu eine ganz klare Haltung, derart gravierende Unterschiede in der Besoldung sind weder zumutbar noch hinnehmbar. Wichtig ist dabei noch eine zweite klare Aussage: Die GdP fordert, dass die Beamtinnen und Beamten alle Bundesländer schrittweise auf das Niveau der Bundesbesoldung gehoben werden. Eine Angleichung nach unten ist völlig indiskutabel.

Einige weitere Vergleiche aus dem Report: Bei Beamten der Besoldungsgruppe A 9 liegt die durchschnittliche Jahresbruttobesoldung bei 39.617,03 Euro. Thüringer Beamte dieser Besoldungsgruppe erhalten im Jahr 39 886,80 Euro. Spitzenreiter und Schlusslicht sind die gleichen wie bei A 7, der Bund zahlt 41 906,70 Euro, in Berlin sind es gerade mal 37 494,76 Euro. Bei einem Vergleich der Besoldungsgruppe A 13 ergibt sich ein ähnliches Bild. Die durchschnittliche Jahresbruttobesoldung liegt bei 59 793,55 Euro.



Abb. 1: A7-Jahresbruttobesoldung 2017 in Euro

Eine Thüringer Beamtin dieser Besoldungsgruppe erhielt 59 862,36 Euro. Bei einer vergleichbaren Bundesbeamtin stehen 63 974,04 Euro zu Buche, ihre Berliner Kollegin muss den gleichen Dienst für 57 061,00 Euro leisten.

Die regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt für die Mehrheit der Beamten 40 Stunden. Ausnahmen bilden jedoch fünf der 17 Dienstherren. Im Bund sowie in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein muss die Beamtenschaft wöchentlich eine Stunde mehr Dienst leisten. In Hessen sind es momentan gar zwei Wochenstunden, wobei ab August auch dort die 41-Stunden-Woche gilt. Um nun eine bessere Vergleichbarkeit der in den Abb. 1 bis 3 aufgezeigten Besoldungssituationen der einzelnen Dienstherren herzustellen, bietet sich die Berücksichtigung der jeweils geltenden Wochenarbeitszeit an. Ausgehend von der Annahme, dass auch bei den genannten fünf Dienstherren die Arbeitszeitregelungen eine 40-Stunden-Woche vorsehen würden, hat dies folgerichtig eine der reduzierten Arbeitszeit entsprechende Verminderung der dort gezahlten Bezüge zur Folge. Eine solche Betrachtungsweise führt insbesondere für Hessen zu einer erheblichen Reduzierung der Jahresbruttobesoldung. Selbst dann, wenn – wie in den Abb. 4 bis 6 geschehen – die reduzierte Arbeitszeit ab August 2017 berücksichtigt wird. Die dortigen Beamten der Besoldungsgruppe A 7 erhielten – würde für sie ebenso wie für die meisten ihrer



Abb. 2: A9-Jahresbruttobesoldung 2017 bei Annahme einer 40-Std.-Woche in Euro



BESOLDUNG

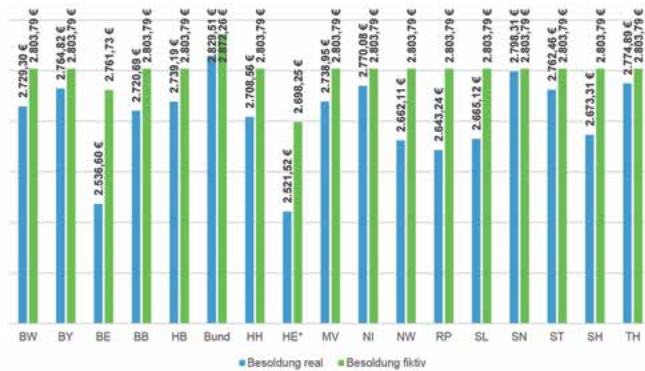


Abb. 3: Prozentuale Entwicklung der A13-Jahresbruttobesoldung von 2008 bis 2017

Kollegen bei anderen Dienstherren eine 40-Stunden-Woche gelten – rund 1256,08 Euro brutto im Jahr weniger erhalten. Damit rutscht Hessen bei der Besoldung seiner A7-Beamenschaft auf den vorletzten Platz. Zur besseren Einordnung für die Polizei ist allerdings darauf hinzuweisen, dass Hessens gar keine Polizeimeister mehr hat. Ähnlich sieht das Bild beim Vergleich von Beamten der Besoldungsgruppe A 9 und A 13 aus (siehe Abb. 2).

Der überwiegende Teil der Landesgesetzgeber hat erstmalig 2008 die Besoldung ihrer Beamten angepasst. Lediglich Bayern, das bereits zum Oktober 2007 seine wiedergewonnene Kompetenz nutzte, und das Saarland, welches erst 2009 nachzog, wichen von dieser Zeitstrahne ab.

Die Abb. 7 bis 9 verdeutlichen die Besoldungsentwicklungen der Besoldungsgruppen A 7, A 9 und A 13 von 2008 bis heute. Auffällig dabei ist der starke prozentuale Anstieg insbesondere in den fünf neuen Bundesländern. Berücksichtigt man jedoch die Tatsache, dass in diesen früher nach der sogenannten Osttabelle besoldet wurde, erklärt sich das Bild. In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wurde ab 2008 schrittweise eine Angleichung an das Westniveau um insgesamt 8,1 Prozentpunkte vorgenommen, die zur Bereinigung der Darstellungen abgezogen wurden.

Die Bezüge der Besoldungsgruppe A 7 wurden seit 2008 im Durchschnitt um 20,3 Prozent erhöht. Auch 2017 liegen Berlin mit 4,27

Prozentpunkten und Brandenburg mit 4,9 Prozentpunkten weniger nicht unerheblich dahinter zurück. Insgesamt ist die Besoldungsentwicklung bei acht der 17 Dienstherren im benannten Zeitraum unterdurchschnittlich. Die Besoldung der Besoldungsgruppe A 9 wurde zwischen 2008 und 2017 um durchschnittlich 20 Prozent erhöht. Mit 11,94 Prozent nimmt Brandenburg den letzten Platz ein. Aber auch in Berlin, Hamburg, Hessen, im Saarland und in Sachsen-Anhalt fällt die Besoldungsentwicklung unterdurchschnittlich aus. Die Bezüge der Besoldungsgruppe A 13 sind bundesweit bei Berücksichtigung der bereinigten Zahlen im Zeitraum von 2008 bis heute um durchschnittlich 20,32 Prozent gestiegen.

Mit Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Schleswig-Holstein liegen zehn und damit die Mehrheit der Dienstherren unter dem Durchschnittswert (siehe Abb. 3).

Ein Vergleich der Monatsbruttobesoldungen 2017 mit der Monatsbruttobesoldung, die bei steter Berücksichtigung des Grundsatzes „Besoldung folgt Tarif“ seit 2008 heute gezahlt würde (Monatsbruttobesoldung fiktiv), macht die Abkopplung der Beamten von der tariflichen Einkommensentwicklung sichtbar. Den jeweiligen Berechnungen der Monatsbruttobesoldung fiktiv liegt der in der Besoldungstabelle A (West) festgesetzte Grundgehaltssatz in der Endstufe – Stand 2006 – sowie der

jeweilige Betrag der damals gezahlten allgemeinen Stellenzulage zugrunde. Um die Diskrepanzen hinsichtlich der realen und der fiktiven prozentualen Erhöhungen deutlich zu machen, beinhalten die dargestellten Monatsbruttobesoldungen weder Einmal- noch Sonderzahlungen. Zudem wurden zwecks Vergleichbarkeit die errechneten Beträge auf eine 40-Stunden-Woche umgerechnet.

Der Grundgehaltssatz der Besoldungsgruppe A 7 betrug 2006 monatlich 2174,26 Euro brutto und die allgemeine Stellenzulage 16,38 Euro brutto. Wären diese beiden Beträge entsprechend der Tarifeinigungen (TVöD, TV-L sowie TV-H) prozentual erhöht worden, ergäbe sich für die der TdL angehörenden Bundesländer eine Monatsbruttobesoldung von derzeit 2803,79 Euro, beim Bund erhielten die Beamten 2872,26 Euro und in Hessen 2698,25 Euro (Stand 2016, da der Tarifabschluss 2017 noch ausstand). In Berlin, welches 2013 wieder der TdL beitrug, beträgt der Bemessungssatz im Jahr 2017 aktuell noch immer 98,5 Prozent der geltenden TV-L-Entgelttabelle. Folglich reduzierte sich die fiktive Monatsbruttobesoldung beim Dienstherrn Berlin um 1,5 Prozentpunkte auf 2761,73 Euro brutto. Damit bekommen die Berliner Beamten mit 2536,60 Euro brutto immer noch rund 10,5 Prozentpunkte weniger als sie bei Übertragung der zwischen TdL und Gewerkschaften ausgehandelten prozentualen Erhöhungen bei Berücksichtigung des Bemessungssatzes erhalten würden. In den Besoldungsgruppen A 9 und A 13 ist die Entwicklung vergleichbar schlecht. (Quelle: DGB, www.dgb.de/wieviel-verdienen-beamte-laenderbesoldung-dgb-besoldungsreport-2017)



Vergleich der realen mit der fiktiven A7-Monatbruttobesoldung 2017  
Quelle: DGB





# Cybercrime – Aufbau und Organisation in ...

## ... Thüringen

2014 wurde im Thüringer Landeskriminalamt (TLKA) gemäß Erlass des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales ein Dezernat – Cybercrime – mit einer Ermittlungsgruppe und einem Sachgebiet Auswertung gegründet. Vormalig existierte nur eine kleine Ermittlungsgruppe Internetkriminalität. Die Thüringer Polizei orientiert sich an der Strategie zur Bekämpfung der Cybercrime in der jeweils gültigen Fassung. Das entsprechende Fachkonzept bildet hierfür die Arbeitsgrundlage. Schwerpunkte des Dezernates Cybercrime sind u. a.

- Bearbeitung von Delikten der Cybercrime, die sich in ihrer Komplexität oder den technischen Ermittlungsaufwand von der Masse abheben und Spezialwissen erfordern. Straftaten der Cybercrime im weiteren Sinne sind grundsätzlich durch die Organisationseinheiten zu bearbeiten, denen die Bearbeitung des Grunddeliktes aufgrund der Zuständigkeitsabgrenzung zwischen den Dienststellen der uniformierten Polizei, der Kriminalpolizei und dem Landeskriminalamt bei der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten übertragen wurde.
- Betreiben der zentralen Auswertestelle Kinder- und Jugendpornografie (ZAST). Der Personaleinsatz in diesem Bereich basiert auf Freiwilligkeit. Die hier eingesetzten Beamten sind hohen psychischen Belastungen ausgesetzt, weshalb ein erfolgreich absolviertes Auswahlverfahren Voraussetzung ist und die Bereitschaft zu einer mindestens fünfjährige Verwendung vorliegen muss.
- Betreiben der Zentralen Ansprechstelle Cybercrime (ZAC). Die ZAC hält Kontakt zur Wirtschaft und berät Unternehmen bei Anfragen an das TLKA zur Datensicherheit und Datenverarbeitung.

Das Dezernat Cybercrime analysiert neue Modus Operandi und informiert die Polizeidienststellen des Landes darüber. Zudem zeichnet sich das Dezernat durch die Vorbereitung und Durchführung von Schulmaßnahmen aus.

**Monika Pape**

## ... Sachsen

In der sächsischen Polizei erlangte in den letzten Jahren der Deliktbereich der Computerkriminalität zunehmende Bedeutung. Dies begründet sich in der steigenden Anzahl verschiedenster, auch allgemeiner Delikte, welche aufgrund der Durchdringung vieler Lebensbereiche mit der Computer- und Kommunikationstechnik verbrochen sind. Es findet eine Einteilung der sog. „Cybercrime“ in Taten im engeren und weiteren Sinne statt, wobei der Bereich im weiteren Sinne beinahe alle Deliktfelder von Straftaten umfasst.

Darauf fußt eine Bearbeitungszuständigkeit der Taten. Das Landeskriminalamt übernimmt Vorgänge, welche direktionsübergreifende Ermittlungen erfordern, der Umfang der Ermittlungen dies rechtfertigt oder eine hohe Öffentlichkeitswirksamkeit besteht. Hinzu kommt die Servicefunktion, welche sich in der Gründung des SN4C (Cybercrime-Competence-Center) niederschlug. Dort sind Gebiete wie die Koordinierungsstelle Kinderpornografie, die TKÜ-Stelle, der IT-Ermittlungsservice und eine Dezernat Ermittlungen, um nur einige stellvertretend zu nennen, unter einem Dach zusammengeführt.

In den Polizeidirektionen wurden die „Digitalen Medienstellen“ eingerichtet, welche für die Sicherung und Auswertung von IT-Daten im breiten Spektrum, die Handy-Auswertung und die Ermittlungen im audiovisuellen Bereich verantwortlich zeichnen. Beide vorgenannten Einrichtungen sind angehalten, bei Ermittlungsvorgängen der IuK-Kriminalität sämtlichen nachgeordneten Dienststellen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Probleme sind in der Ausstattung mit Fachpersonal (Informatikern) gegeben, finanzielle Aspekte spielen dabei eine Rolle. In der Sachausstattung der Dienststellen besteht durch die technische Entwicklung ständig Nachholbedarf. Rechtliche Hürden, besonders länderübergreifend, tragen zur Schwierigkeit der Ermittlungen bei.

**Jörg Wehner**

## ... Sachsen-Anhalt

Auch in unserem Land nimmt die Computerkriminalität als Phänomen einen größer werdenden Teil des Kriminalgeschehens ein. Dadurch steigt auch das Aufkommen von Rechen-technik als Tat- oder Beweismittel. Insbesondere das Handy bzw. das Smartphone erlangen dabei eine immer größere Bedeutung.

In den Polizeidirektionen gibt es jeweils im Fachkommissariat 1 den Bereich der EDV-Beweissicherung. Dieser ist in der PD selbst und stellenweise in den Revieren präsent und unterteilt sich in die Bereiche: IT-Beweissicherung, Datenträgeruntersuchung und Mobilfunkforensik.

Wie andere Kriminaltechnikbereiche auch, stellen sie die Beweise sicher, untersuchen sie und bereiten die Ergebnisse so auf, dass die ermittelnden Beamten mit diesen Beweisen weiterarbeiten können.

Weiterhin gibt es in den Fachkommissariaten verschiedene Bereiche, die Computerkriminalität bearbeiten, z. B. bei Eigentums-, Betrugs-, Sexual- und auch bei Staatsschutzdelikten. Eine einheitliche Organisation in allen PDen gibt es für Computerkriminalität nicht.

Außerdem gibt es im LKA die Abteilung 6 mit dem Cybercrime Competence Center (4C). Es ermittelt bei Cybercrime-Straftaten im engeren und weiteren Sinne und wertet Daten aus. Insbesondere werden für alle Ermittlungsbereiche digitale und elektronische Spuren und Beweise gesichert und aufgearbeitet.

Das 4C unterstützt aber auch die Polizeibehörden bei ihren Ermittlungen mit ihrem Knowhow. Gegliedert ist das 4C in die Bereiche: IuK Forensik, IT- Ermittlungsunterstützung (ITEU) Telekommunikationsüberwachung (TKÜ), technische Einsatzgruppe (TEG), Kinder- und Jugendpornografie und Cybercrimeermittlungen.

Das LKA ermittelt immer, wenn ein Gericht eine Zweitbegutachtung fordert und in allen Fällen von Wirtschaftskriminalität. Die WK-Bereiche wurden deshalb alle dem LKA angegliedert, haben aber in den PDen Außenstellen.

**Jens Hüttich**

